

02 ÜBER UNS Unternehmensprofil





JOINT VENTURE

Als Joint Venture von EWE und Telekom Deutschland vereinen wir die Kraft von zwei Konzernen.

FTTH-AUSBAU

Mit einer Investitionssumme von 2 Milliarden Euro werden wir bis zu 1,5 Millionen Haushalte erreichen.

OLDENBURG

An unserem Standort in Oldenburg arbeiten 70 Mitarbeiter. Wir fühlen uns mit der Region verwurzelt.

03 STATUS QUONetzregion Glasfaser Nordwest



AUSBAIL BEGONNEN



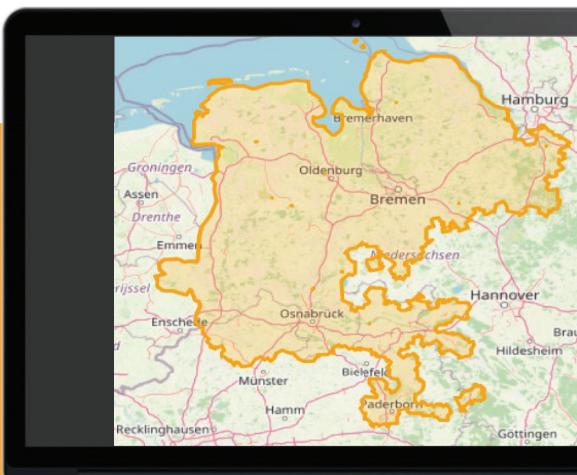
142 Kommunen



430 Ausbaugebiete



724.000 Haushalte im Ausbau davon 664.000 bereits in Vermarktung



04 GESCHÄFTSMODELL





1. AUSWAHL

Wir führen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch und treffen alle Entscheidungen autark.

WIR

2. AUSBAU

Den Ausbau führen wir mit starken und erfahrenen Partnern wie EWE NETZ, Circet und Deutsche Telekom durch.

WIR + PARTNER

3. VERMARKTUNG

Das Netz wird
diskriminierungsfrei dem
TK-Markt zur Verfügung
gestellt. Kunden haben neue
Freiheiten.

MARKT

4. BETRIEB

Wir leiten den kaufmännischen Betrieb. Der technische Betrieb wird von unseren Partnern durchgeführt.

WIR + PARTNER

05 UNSERE ZUSAGEN AN DEN WETTBEWERB

Für einen fairen Wettbewerb



MINDESTMENGE & MIX

Wir bauen eine definierte Mindestmenge und einen Mix aus ländlichen und städtischen Gebieten aus.





BLOCKADESCHUTZ

Wir blockieren den Wettbewerb nicht durch leere Versprechen.

EIGENWIRTSCHAFTLICH

Wir nehmen keine öffentlichen Fördergelder in Anspruch und bauen rein eigenwirtschaftlich aus.



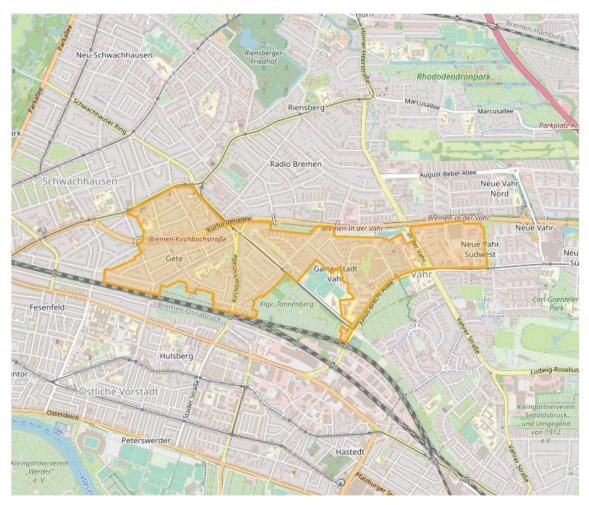


DISKRIMINIERUNGSFREIHEIT

Wir bieten unser Netz allen TK-Unternehmen zu den selben Konditionen an.

06 BREMEN GETE VAHR

Polygon





BAUSTART VN

Juli 23



ADRESSEN

1.770



ANSCHLÜSSE

5.400



VERMARKTUNG

Januar 2024

07 VERMARKTUNG

Der Weg zu 1,5 Millionen Haushalten



Glasfaser Nordwest **bietet keine Endkundenprodukte an**, sondern stellt das Netz dem gesamten Telekommunikationsmarkt diskrimieriungsfrei zur Verfügung. Zunächst vermarkten EWE (inkl. swb und osnatel) und Telekom Tarife über unsere Infrastruktur.

Perspektivisch werden weitere Partnerschaften geschlossen.



08 AUSBAU VERTEILNETZ

Ausbau auf öffentlichem Grund





09 HAUSANSCHLÜSSE

Ausbau auf privatem Grund









MEHRFAMILIENHÄUSER

10 ZUSTIMMUNGSVERFAHREN

Das Zustimmen ist notwendig für einen erfolgreichen Baustart





Standortsicherung, um die Technikstandorte für Aktivtechnik zu genehmigen.



Wegesicherung für Baumaßnahmen auf öffentlichen Straßen.



Verkehrsrechtliche Anordnungen zur Mitteilung von Auflagen zwecks Verkehrssicherung während der Baumaßnahmen.



Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien bei Zustimmung nach § 125 / 127 / 68 Abs. 3 TKG

Antragsteller: Generalbauunternehmen wesernetz Bremen GmbH im Auftrag von Glasfaser Nordwest

11 NEUBAUGEBIETE

Schnelle Anbindung





Neubaugebiete können wir schnell und unkompliziert an unser Glasfasernetz anschließen. Die Gebiete unterliegen **keiner Kommunikationssperre**.

Ob ein Gebiet von uns mit Glasfaser erschlossen wird, können wir nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung entscheiden.

ANFRAGEN AN:

www.glasfaser-nordwest.de/neubaugebiet



KONTAKT Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

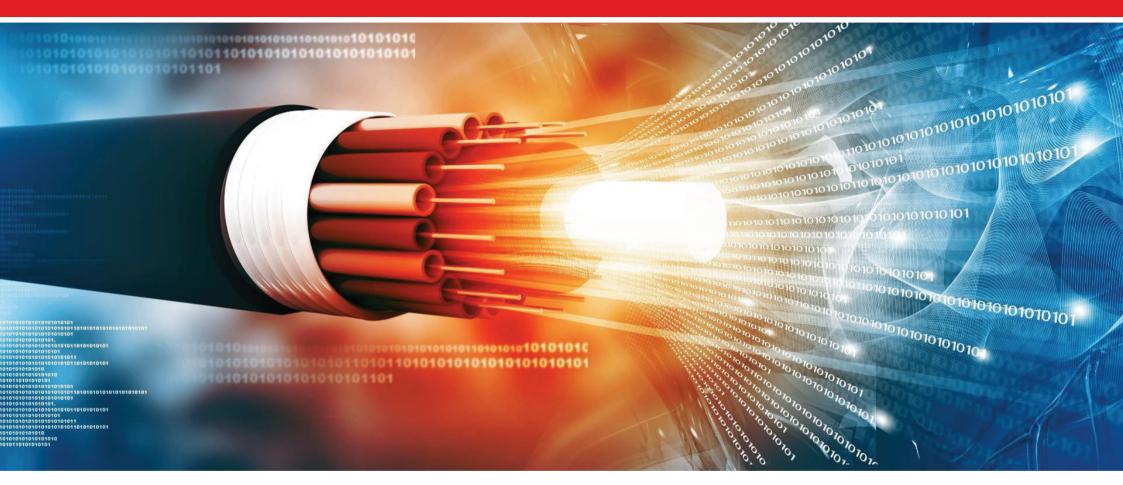




GLASFASER NORDWEST GMBH & CO. KG

Am Küstenkanal 8 26131 Oldenburg

www.glasfaser-nordwest.de



GLASFASERAUSBAU GETE / VAHR

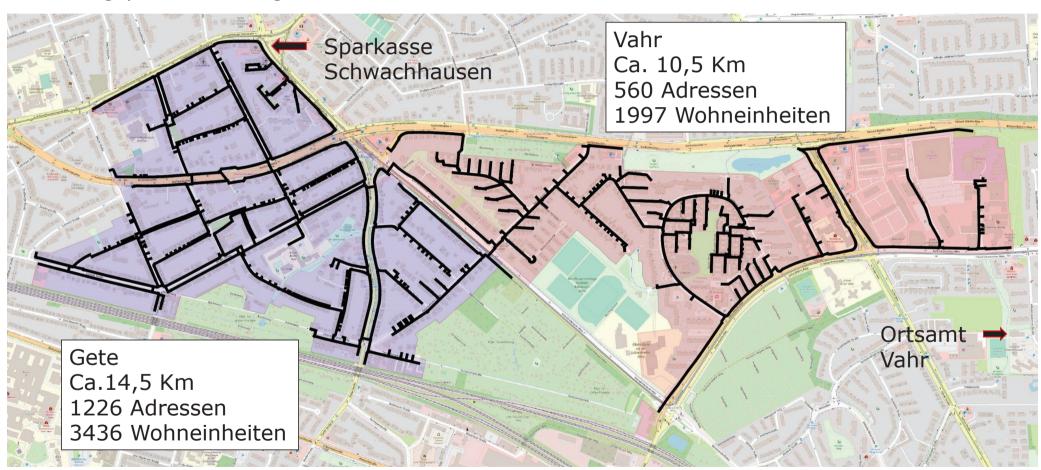
07/2023 - 06/2024



Tranche 4 Glasfaserausbau Gebiet Gete / Vahr



Übersicht geplantes Ausbaugebiet



Trassen Tranche 4 HB Gete / Vahr



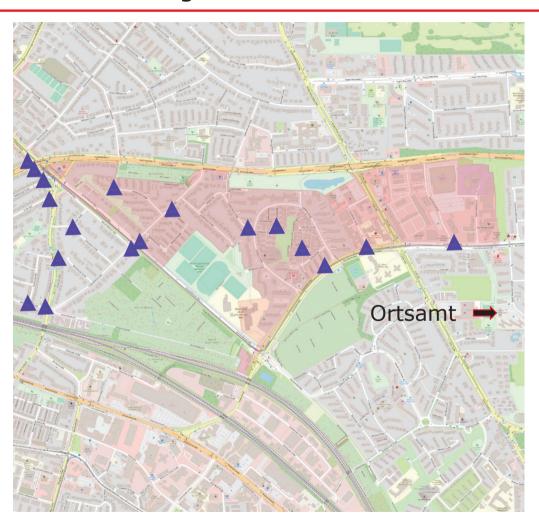


Prämissen für Trassen

- > Trasse wird in der Regel nach einem Tag wieder geschlossen ca. 50m pro Tag. (Tagesbaustelle)
- > Längenoptimiertes Trassennetz für die Versorgungen aller Adressen auf Basis der örtlichen Gegebenheiten.
- > Nutzung von vorhandenen Leerrohren.
- > Einsatz moderner Verlegeverfahren um keine Asphaltoberflächen öffnen zu müssen.
- > Standorte der Bäume in der Planung mit einbezogen.
- > Handschachtung im Wurzelbereich von Bäumen.
- > Einhaltung von Baumschutz durch wiederkehrende Begehungen mit dem UBB.
- > Einhaltung von Vorgaben des Amt für Straßen und Verkehr. (ASV)

Kabelverzweiger Standorte Tranche 4 HB Vahr





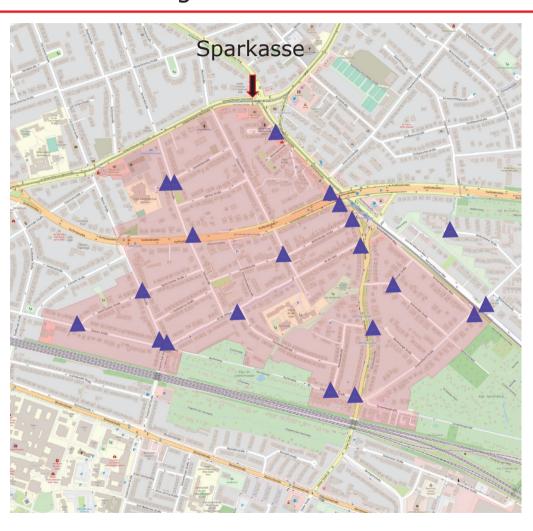
Vorschlag an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV)

- 1. Kurt-Schumacher-Allee
- 2. Sonneberger Straße Ecke Julius-Brecht-Allee
- 3. Julius-Brecht-Allee
- 4. Frankenhauser Straße
- 5. Arnsädter Weg Ecke Orlamünder Weg
- 6. Schmöllner Weg Ecke Stadtrodaer Weg
- 7. Barbarossastraße
- 8. Bartensteiner Straße
- 9. Barbarossastraße Ecke Konrad-Adenauer-Allee

9 von 28 geplanten Kabelverzweiger im gesamten Ausbaugebiet

Kabelverzweiger Standorte Tranche 4 HB Schwachhausen





Vorschlag an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV)

- 1. Ostpreußische Straße
- 2. Ortelsburger Straße Ecke Schwindter Straße
- 3. Kirchbachstraße Ecke Marienburger Straße
- 4. Obernkirchener Straße
- 5. Kirchbachstraße Ecke Obernkirchener Straße
- 6. Kirchbachstraße Ecke An der Gete
- 7. Kirchbachstraße Ecke Weißenburger Straße
- 8. Kirchbachstraße Ecke Kurfürstenallee
- 9. Kirchbachstraße Ecke Kurfürstenallee
- 10.Kirchbachstraße
- 11. Elsasser Straße Ecke Saarbrückener Straße
- 12. Verdunstraße Ecke An der Gete
- 13. Verdunstraße Ecke Elsasser Straße
- 14. Verdunstraße Ecke Saarbrückener Straße
- 15.An der Gete Ecke Paschenburgstraße
- 16.Belfortstraße
- 17.Kurfürstenallee
- 18. Touler Straße Ecke Dijonstraße
- 19. Dijonstraße Ecke Gravelottestraße

19 von 28 geplanten Kabelverzweiger im gesamten Ausbaugebiet

Kabelverzweiger Standorte Tranche 4 HB Gete / Vahr





Vorschlag an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV)

- > Kurfürstenallee Ecke Dijonstraße
- > Standardmaße eines Verteiler

Breite: 0,76 mHöhe: 1,4 mTiefe: 0,3 m

Prämissen für Standortwahl

- > Möglichst wenige Standorte → maximale Auslastung der Verteilerschränke
- > Bündelung mit anderen Kabelverzweiger Standorten aller Anbieter
- > Außerhalb Kronen- und Wurzelbereichen von Bäumen
- > Freihaltung Sichtbereiche im Bereich von Straßenkreuzungen
- > Berücksichtigung geforderter Abstände, Einhaltung von mindestens:
 - 2,0 m Durchgangsbreite, wenn möglich 2,5 m (Gehweg)
 - 0,25 m Abstand zum Radweg (Grünstreifen)
 - 0,5 m Abstand zur Fahrbahn (Grünstreifen)

Wie geht es jetzt weiter?





Fragen zum Glasfaserausbau?



- 1. In der Vergangenheit gab es teilweise negative Erfahrungen in Schwachhausen damit, dass im Zuge von Baustellenmaßnahmen, die Maßgaben der Baumschutzverordnung nicht eingehalten wurden. Wie wird sichergestellt, dass die Baumschutzverordnung in Zukunft Beachtung findet?
 - In den jeweiligen Bauverträgen und in der Stellungnahme des UBBs ist klar geregelt, dass im Wurzelbereich nur Handschachtungen erlaubt sind. Es werden regelmäßig mit Mitarbeitern des UBBs Begehungen zum Schutz der angrenzenden Bäume durchgeführt. Durch die Bauleitung der wesernetz wird die Ausführung der Nachunternehmer in der Regel täglich auf den Baustellen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit kontrolliert. Zusätzlich finden unangekündigte Begehungen der Baustelle durch einen Dienstleisters statt. (Umwelt, Baumschutz, Verkehrssicherungen,...)
- 2. Wie und in welcher Form wird die Baumschutzverordnung von wesernetz an die beauftragten Subunternehmen weitergegeben?
 - Sämtliche von wesernetz eingesetzten Nachunternehmer durchlaufen vor der Bauausführung ein Zulassungsverfahren für Tiefbauarbeiten durch welches u.a. sichergestellt wird, dass qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Die Schulung und Einhaltung der Baumschutzverordnung ist verpflichtend.
- 3. Wie wird die Einhaltung der Baumschutzverordnung kommunikativ gegenüber den Baukräften vor Ort sichergestellt, besonders dann, wenn diese über keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.
 - Nachunternehmer sind verpflichtet die Deutschsprachigkeit durch mindestens einen Mitarbeiter dauerhaft vor Ort zu gewährleisten.
- 4. Gibt oder gab es bereits Überlegungen von wesernetz und /oder dahingehend den Kontakt zu SKUMS, dass im Zuge von Glasfaserausbaumaßnahmen geprüft wird, ob in den Baumaßnahmenarealen ggf. Baumflächen entsiegelt werden könnten und entsprechende Rückbaumaßnahmen dadurch entbehrlich wären.
 - Zur Wiederherstellung der Oberflächen sind wir mit dem ASV im ständigen Austausch. Die Entsiegelung der Baumflächen wird entsprechend mit dem UBB abgesprochen.